



Pressekonferenz

Daniela Musiol, Familiensprecherin
und Judith Schwentner, Frauensprecherin

Eckpunkte eines modernen Kinderbetreuungsmodells

***Mehr Väterbeteiligung und rascher
Wiedereinstieg für Frauen***

Grüner Presseraum
Löwelstraße 12/2.Stock

Wien, 25.Jänner 2011, 10.30 Uhr

1. ZIELE GRÜNER FAMILIENPOLITIK

- Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit durch den Ausbau der Kinderbetreuung sowie eine gleichmäßigere Verteilung der Betreuungsarbeit auf die Elternteile
- Verringerung von Frauen- und Kinderarmut
- Schaffung von gleichen Bildungschancen für alle Kinder durch qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbildungseinrichtungen
- Berücksichtigung der Herausforderungen der vielfältigen Lebensformen (Patch-Work Familien,...)
- Verkürzung des beruflichen Ausstiegs von Frauen
- Anreize für den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu setzen
- Anreize für die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit
- Mehr Väterbeteiligung
- Einkommensabhängigkeit für alle

2. AUSGANGSLAGE

- 85,8 % der gesamten Leistungen des Bundes entfielen 2009 auf Geldleistungen, die restlichen 14,2% auf Sachleistungen
- Familienbezogene Ausgaben (Rechnungshofbericht, Bund 2011/6, erfasste Bundesländer: Kärnten, Oberösterreich, Salzburg sowie der Bund): rund 8,9 Mrd. Euro
- Finanzierung von 117 verschiedenen Leistungen, 47 der Bund und 70 die Länder
- Geringer Teil der Mittel - 229 Mio Euro – fließt in die institutionelle Kinderbetreuung
- 25 der vom Bund finanzierten Leistungen wurden mit 6,2 Mrd Euro (2009) aus dem FLAF finanziert
- Die Einnahmen des FLAF betragen 5,6 Mrd Euro
- Der Abgang in Höhe von 567 Mio Euro musste aus Steuermitteln gedeckt werden
- Dadurch erhöhten sich die Schulden des Reservefonds 2009 auf rund 3 Mrd Euro, 2011 sogar auf rund 4 Mrd Euro
- Betreuungsquote: 17,1 Prozent bei unter Dreijährigen; bei Dreijährigen stieg die Betreuungsquote von 57,2 Prozent (2000) auf 80 Prozent (2010). Bei den Vierjährigen gab es eine Erhöhung von 85,6 auf 95,5 Prozent, bei den Fünfjährigen von 89,2 auf 96,4 Prozent.
- In Österreich fehlen mind. 80.000 Plätze. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es Budgetmittel in Höhe von etwa 400 bis 450 Mio Euro.
- Rund 142.000 Elternteile – vorwiegend Frauen – haben im Juni 2011 laut Kinderbetreuungsgeld-Statistik des BMWFJ Kinderbetreuungsgeld bezogen.

- Im Jahr 2010 wurden in Österreich 1.155 Mio Euro für das Kinderbetreuungsgeld ausgegeben.
- Ein Teil der Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld soll zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen umgeschichtet werden. Eine Umgestaltung des Karenzmodells bringt eine Ersparnis von rund 300 Mio. Euro; insgesamt sollen durch Rücknahme steuerlicher Förderungen aus der Steuerreform 2009 (Kinderfreibetrag und steuerliche Absetzbarkeit für Kinderbetreuung) rund 500 Mio Euro in Sachleistungen (z.B.: Kinderbetreuungs- bzw. Kinderbildungseinrichtungen) umgeschichtet werden.

3. KINDERBETREUUNGSGELD AKTUELL

Das System des Kinderbetreuungsgeldes ist hoch komplex und für Eltern nur mehr schwer verständlich. Kein anderes europäisches Land kennt derart viele Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wie Österreich. Viele Eltern sehen sich gezwungen eine/n SteuerberaterIn hinzuzuziehen, um die Komplexität zu durchschauen.

Darstellung der unterschiedlichen Varianten:

- **Variante 1: 30+6** in der Höhe von 436 Euro monatlich (mind. 6 Monate muss der andere Elternteil in Anspruch nehmen, damit volle 36 Monate ausgeschöpft werden können)
- **Variante 2: 20+4** in der Höhe von 624 Euro monatlich (mind. 4 Monate muss der andere Elternteil in Anspruch nehmen, damit volle 24 Monate ausgeschöpft werden können)
- **Variante 3: 15+3** in der Höhe von 800 Euro monatlich (mind. 3 Monate muss der andere Elternteil in Anspruch nehmen, damit volle 18 Monate ausgeschöpft werden können)
- **Variante 4: 12+2** in der Höhe von 1000 Euro monatlich (mind. 2 Monate muss der andere Elternteil in Anspruch nehmen, damit volle 14 Monate ausgeschöpft werden können)
- **Variante 5: 12+2** in der Höhe von 80% des letzten Nettoeinkommens (unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehalts); mind. 1.000 Euro und max. 2.000 Euro (inkl. 13.+14.)

Das Kinderbetreuungsgeld wurde im Jahr **2002 eingeführt**. Der Väteranteil in der Beanspruchung des Kinderbetreuungsgelds lag damals bei 1,92%. Seitdem ist eine Steigerung zu erkennen, die jedoch in den letzten Jahren leicht stagniert (2008: 3,8%; 2009: 4,71%; Juni 2011: 4,60%).

Seit 1.1.2010 gibt es **fünf verschiedene Bezugsvarianten** des Kinderbetreuungsgeldes. Es gibt nun vier Varianten mit unterschiedlich hohen fixen Geldbeträgen (je nach Länge) sowie eine Variante, die sich am zuvor erzielten Einkommen orientiert. Aufgrund der verschiedenen Varianten gibt es auch drei unterschiedliche Zuverdienstgrenzen sowie Neuerungen beim Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld.

Die **Einführung eines automatisierten Papamonats** wäre eine ideale Maßnahme, um Vätern den Anstoß zu geben, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Der Papamonat wäre eine wichtige Unterstützung für Jungfamilien: Es würde die Neuorganisation des Familienalltags nach der Geburt eines Kindes unterstützen, Frauen in den Wochen nach der Geburt entlasten und die Beziehung zwischen Vater und Kind stärken und Männern damit den Rahmen und die Chance geben, von Beginn an eine intensivere Beziehung zu ihren Kindern

aufzubauen. **Denn:** Die Geburt eines Kindes bedeutet für Frauen noch immer einen massiven Einschnitt in die Erwerbskarriere. Frauen unterbrechen aufgrund einer Elternschaft nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern nehmen eine Arbeit danach auch nur in reduziertem Ausmaß wieder auf. Auf Männer hat Elternschaft eine völlig andere Auswirkung. Männliche Biographien werden durch die Geburt eines Kindes nur unwesentlich beeinflusst. Das Arbeitspensum von Vätern steigt durch Familiengründung sogar an.

4. GRÜNE KRITIK

Obwohl es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass eine einkommensabhängige Variante geschaffen wurde, gibt es dennoch eine Reihe von Kritikpunkten:

- Das Kinderbetreuungsgeld vereint zwei Systeme in einem: das Kinderbetreuungsgeld als Geldleistung und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld als Einkommensersatzleistung. SPÖ und ÖVP sprechen hierbei von Wahlfreiheit und Vielfalt des Angebots. Anstatt ein derart komplexes System zu schaffen, wäre es besser gewesen auf ein einziges System umzusteigen, das in sich dann flexibel anwendbar ist.
- Soziale Elternschaft wird nicht anerkannt. Neue PartnerInnen, die nicht die biologischen Eltern eines Kindes sind, können das Kinderbetreuungsgeld nicht beanspruchen.
- Leibliche Elternteile, die vom Kind getrennt leben, haben keine Chance Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.
- AlleinerzieherInnen werden benachteiligt, da sie keine PartnerInnen haben, mit denen sie die Karenz teilen können. 2 zusätzliche Monate schaffen keine Gleichstellung mit Paaren und die Kriterien für die Verlängerung umfassen nicht alle AlleinerzieherInnen.
- Nach wie vor werden beim Kinderbetreuungsgeld AlleinerzieherInnen in der Dauer der Inanspruchnahme benachteiligt, ebenso gibt es keine Regelungen für soziale Eltern (z.B. Stiefelternteile). Durch die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes wurde zwar ein deutlicher Anreiz für mehr Väterbeteiligung gesetzt. Die Anzahl der Partnermonate, die in den einzelnen Varianten für den zweiten Elternteil (d.h. mehrheitlich Vater) reserviert sind, ist jedoch nach wie vor sehr gering.
- Armutsgefährdung: Derzeit gibt es 292.000 Ein-Eltern-Haushalte, über 90% der AlleinerzieherInnen sind Frauen. Die Armutsgefährdung liegt hier über einem Drittel.
- Die derzeit längste Variante des Kinderbetreuungsgeldes kann maximal bis zum 36. Lebensmonat des Kindes (d.h. 3 Jahre) in Anspruch genommen werden. Evaluationen zeigen, dass dadurch Probleme beim Wiedereinstieg entstehen. Weiters kommt es in dieser Variante zu einem Konflikt zwischen Kündigungsschutz und der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes. Um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sollten die verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes deutlich reduziert werden, auch hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme.

Fakten:

- Die meisten Elternteile entscheiden sich immer noch für die längste Kinderbetreuungsgeld-Variante. Die Zahlen verdeutlichen jedoch, dass diese Variante ruckläufig ist und dass der Väteranteil in den kürzeren Bezugs-Varianten höher ist. Das heißt, die Höhe des ausbezahlten Betrages scheint die Entscheidung der Väter sehr wesentlich zu beeinflussen.

- Es wird immer davon gesprochen, dass die längste Variante die beliebteste ist; wenn man sich die Statistik ansieht, so ist aber gerade diese Variante (30+6) jene die am rückläufigsten ist:

2007: 88,33%	2008: 64,73%	2009: 60,51%	2010: 52,22%	2011: 49,61%
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

- den größten Zuwachs gibt es beim einkommensabhängigen KGB

12+2 eaKGB	Sept.2009 eingeführt	2009: 2,22%	2010: 11,92%	2011: 14,46%
------------	----------------------	-------------	--------------	--------------

- Das Modell 12+2 pauschal (Privatwirtschaft) und 12+2 eaKGB (Privatwirtschaft) sind bei den Vätern am „beliebtesten“
- Väteranteil steigt, je kürzer die Variante
- Väter nehmen in der Regel die ihnen zustehenden Monate erst gegen Ende des Kinderbetreuungsgeld-Bezuges in Anspruch
- Die meisten Väter, die zu Ende der Bezugsdauer die jeweils bei einem Wechsel vorgesehene zusätzliche Bezugsdauer in Anspruch genommen haben, finden sich bei Variante 12+2 ea KGB:

12 +2 eaKGB	ab dem 8. Lebensmonat	Väter: 83,33 %
-------------	-----------------------	----------------

5. GRÜNES MODELL

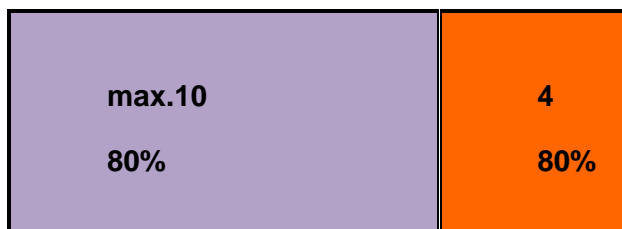
Die Grünen fordern die Reduktion auf ein Karenzmodell, das für alle Eltern gleich ist, jedoch in sich flexibel gestaltbar ist. Die **eine Variante** des Kinderbetreuungsgeldes ist einkommensabhängig und verfolgt folgende Ziele:

- **Einkommensabhängigkeit für alle:** Durch die einkommensabhängige Gestaltung wird es für Männer (die in der Regel höhere Einkommen erzielen) attraktiver beim Kind zu bleiben, da der finanzielle Verlust während dieser Phase zu 80% ausgeglichen wird. Die Mindesthöhe liegt bei 1.000 Euro, das maximale Ausmaß bei 2.000 Euro, Personen, die nicht erwerbstätig waren, erhalten daher 1.000 Euro.
- **Partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit:** Durch die Ausdehnung der Partnermonate auf 4 bzw. maximal 10 Monate sollen die beruflichen Auszeiten von Frauen und Männern allmählich angeglichen werden. Beide sollen dem Job etwa gleich lang fern bleiben. Bis zum **18ten Lebensmonat** des Kindes können so gesamt beide Elternteile in Karenz bleiben, davon 4 Monate in Teilzeit mit 40% des Nettoeinkommens
- Um die **Väterbeteiligung** zu steigern, fordern die Grünen ein Gesetz zur Schaffung eines vierwöchigen Freistellungsanspruches für Väter nach der Geburt eines Kindes (automatisierter „Papamonat“)
- Ab dem Karenzende spätestens jedoch ab dem 1. Lebensjahr des Kindes besteht ein Rechtsanspruch auf einen kostenlosen **Kinderbetreuungsplatz**.
- Bei **AlleinerzieherInnen** muss es möglich sein nach Ablauf der Karenz des einen Elternteils eine „soziale Elternschaft“ in Anspruch zu nehmen. D.h.: ist kein/e Partner/in

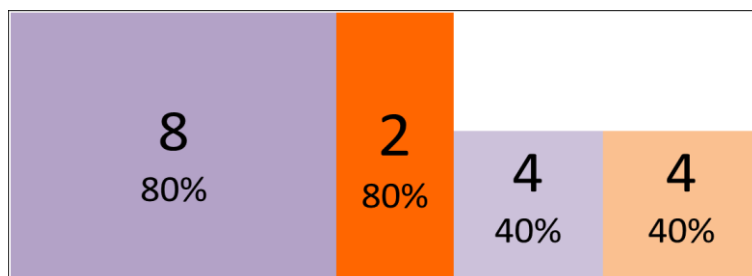
vorhanden bzw. steht kein Krippenplatz/soziale Betreuung nach dem Karenzende zur Verfügung, kann die Person auf ein z.B. Familienmitglied bzw. eine Tagesmutter/ einen Tagesvater zurückgreifen, die dann ebenfalls Anspruch auf Karenz bzw. auf einen Bezug haben

- Die Berechnung der **Zuverdienstgrenze** ist, trotz der neuen zusätzlichen Variante, sehr schwierig. Grüner Vorschlag: Bei der Vollzeit Variante sollten Eltern bis zu 20%, bei der Teilzeitvariante bis zu 60% ihres Nettoeinkommens dazu verdienen können.
- **Verkürzung der beruflichen Ausstiegsdauer:** Ziel der neuen Variante ist eine deutliche Verkürzung der Berufsausstiegsdauer für Männer und Frauen bei gleichzeitigem flächendeckenden Angebot an Kinderbetreuung ab dem Karenzende. Die neue Variante ermöglicht, dass Eltern bis zum 18. Lebensmonat (1 ½ Jahre) Pflege und Betreuung selber übernehmen: Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der/die Partnerin 4 bzw. max. 10 Monate der Betreuungsdauer übernimmt. Weiter ist es möglich eine Teilzeitvariante in Anspruch zu nehmen.

Vollzeit-Variante, 14 Monate



Teilzeit-Variante, 18 Monate



6. GRÜNE FORDERUNGEN

Ein Teil der **Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld** soll zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen umgeschichtet werden. Um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sollten die verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes auf eine einzige mit kürzerer Dauer der Inanspruchnahme reduziert werden. Die derzeit längste Variante des Kinderbetreuungsgeldes kann maximal bis zum 36. Lebensmonat des Kindes (d.h. 3 Jahre) in Anspruch genommen werden. Evaluationen zeigen, dass dadurch Probleme beim Wiedereinstieg in das Berufsleben entstehen. Weiter kommt es in dieser Variante zu einem Konflikt zwischen Kündigungsschutz und der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes.

Mehr Betreuung statt mehr Kindergeld: Ebenfalls analysiert wurde, welchen Einfluss eine Erhöhung des Kindergelds auf Geburtenrate und Beschäftigungsquote hätte. Würde man Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren 20 Prozent mehr auszahlen, hätte das einen negativen Effekt auf die Beschäftigung: Sie ginge im Schnitt um 0,1 Prozent zurück. Einen Grund dafür sehen die ForscherInnen unter anderem darin, dass das Kindergeld auch Müttern gezahlt wird, die nicht arbeiten.

Mehr Kinderbetreuung für mehr Geburten: Laut einer deutschen Studie „Kinderbetreuung versus Kindergeld: sind mehr Geburten und höhere Beschäftigung möglich?“ (DIW: Haan, Wrohlich, Stichprobe von 2714 Haushalten 2010) wären mehr als 9% mehr Geburten möglich, wenn die Kinderbetreuung abgesichert wäre. Mehr Plätze für Kinderbetreuung zu schaffen, regt vor allem kinderlose Frauen dazu an, schwanger zu werden. Zudem würden mehr Mütter arbeiten. Warum vor allem kinderlose Frauen von verbesserten Kinderbetreuungsmöglichkeiten profitieren, erklärt das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) mit deren Bildungsgrad: Kinderlose Frauen haben überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse und verdienen im Schnitt auch mehr. Ein Kind zu bekommen, bedeute für sie daher oft hohe Einkommensverluste. Hätten Sie jedoch mehr Möglichkeiten, ihr Kind in einer staatlich geförderten Einrichtung unterzubringen, falle diese Sorge zum großen Teil weg. Die Erfolgsbilanz des Kinderbetreuungsgeldes lässt seit der Einführung bis heute auf sich warten: Mit 1,4 Kindern pro Frau hat Österreich unverändert eine der niedrigsten Geburtenrate in Europa.

Mehr Erwerbstätigkeit von Frauen: Eine Synthesis-Studie hat ergeben, dass bei einem besseren Kinderbetreuungsangebot etwa 25.000 Frauen mehr erwerbstätig sein könnten, was einen volkswirtschaftlichen Nutzen von bis zu 130 Mio. € für Österreich bringen würde. Eine weitere - auf Wien bezogene - Untersuchung hat gezeigt, dass die Arbeitslosenquote in Wien ohne Vorhandensein der Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen um etwa 0,3% höher liegen würde, wobei die erhöhte Partizipation der Eltern am Erwerbsleben durch die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen noch gar nicht erfasst ist. (Volkswirtschaftliche Effekte außerhäuslicher Kinderbetreuung, WU Wien, 2006). Durch die Errichtung von zusätzlichen 80.000 Betreuungsplätzen würden erhebliche Beschäftigungseffekte entstehen.

Neue Regelung bei Kindstod: Die derzeitige Gesetzeslage sieht vor, dass Eltern, deren Kinder während des Karenzgeldbezugs versterben, kein Anrecht auf Weiterbezug von Karenzgeld haben. Der Kindergeldbezug endet mit dem nächsten Tag nach Ableben des Kindes und die vom Kindstod traumatisierten Mütter/Väter sind so gezwungen, unmittelbar danach ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Die Grünen fordern deshalb das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend auf einen Entwurf vorzulegen, welcher die entsprechenden Regelungen dahin verändert, dass für Eltern, die vom plötzlichen Verlust eines Kindes durch bspw. Kindstod betroffen sind, für einen noch zu definierenden Zeitraum den Weiterbezug des KBG und des Kündigungsschutzes gewährleistet. Hierzu wird es seitens der Grünen einen Entschließungsantrag geben.

Vorbild skandinavische Länder: Die persönliche Entscheidungsfreiheit und die Gleichstellung von Mann und Frau sind seit langem Kernstück der Familienpolitik. So ist im Rahmen des Gesamtsystems der sozialen Sicherheit in Schweden ein zwölfmonatiger Elternurlaub bei der Geburt eines Kindes vorgesehen, während dessen ein Elternteil das Kind zu Hause versorgen kann und weiterhin 80% des Gehalts bezieht. Außerdem stehen den Eltern 60 Tage pro Jahr für jedes Vorschulkind zu, an denen sie das Kind im

Krankheitsfall selbst zu Hause betreuen können. Mit 2,14 Kindern pro Frau hat Schweden eine der höchsten Geburtenrate Europas. 90% der Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind berufstätig. Insgesamt 45% der Einjährigen Kinder befinden sich in Kinderbetreuung- bzw. Bildungseinrichtungen und Freizeitheimen. 87% der Zweijährigen, 91% der Dreijährigen und 96% der Vierjährigen.